

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0411/08</b>	<b>Datum</b> 18.08.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Haushaltsstelle 2.61501.987000.8-35 „Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I Auffüllung Bauflächen“, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.
2. Die Deckung erfolgt durch zweckgebundene Fördermittel aus der Haushaltsstelle 2.61501.361000.4-35 „Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I Auffüllung Bauflächen“, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land
3. Nach Eingang der Fördermittel bei der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt die Auszahlung der außerplanmäßigen Ausgabe an die KGE Kommunalgrund



**Begründung:**

Im Rahmen der Bearbeitungen zur Entwicklungsmaßnahme Magdeburg - Rothensee wurde bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein Antrag auf Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt.

Anlass des Förderantrages, sowie dessen Dringlichkeit waren die konkreten Ansiedlungsinteressen der Investoren ARINNA und TIR.

Die geplante Auffüllmaßnahme, sowie deren Förderung war für die Ansiedlung unabdingbare Voraussetzung, die eine zeitnahe Betragung und Bewilligung erforderte.

Die Bewilligung erfolgte durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Zuwendungsbescheid vom 21.07.2008 in Höhe von insgesamt 785.000,00 EUR

Auf Grund der Chronologie war eine Einarbeitung der für das Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt nicht mehr möglich.

Unter Beachtung der Förderbestimmungen und bedingt durch die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgte bereits der 1. Mittelabruf.

Sobald der Geldeingang verbucht ist, müssen die Mittel an den Entwicklungsträger der Landeshauptstadt, KGE Kommunalgrund, ausgereicht werden.

Es handelt sich also um einen sogenannten Durchlauf von Fördermitteln, der Geldeingang steht zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung.

Die für die Jahre 2009 und 2010 bewilligten Mittel fanden bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2009 Berücksichtigung.

**Anlagen:**

Anlage 1 DS0411/08 Zuwendungsbescheid